

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (VwKS)
der Stadt Radeburg vom

Kostenverzeichnis der Stadt Radeburg zur Verwaltungskostensatzung – KVZ

Lfd. Nr.	Tarfstelle	Amtshandlung/ Gegenstand	Gebühr in €
		Die Vorschriften der laufenden Nr. 2 ff. gehen den Vorschriften der laufenden Nr. 1 nachfolgend vor.	
1		Allgemeine Amtshandlungen	
1	1	Abschriften / Fotokopien, Scan	
1	1.1	Ertellung einer Zweitschrift/ Abschrift	
1	1.1.1	Ertellung einer Zweitschrift, Abschriften oder Auszüge aus Akten und Protokollen (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien oder Scan – hergestellt wurden) Es erfolgen nur Abschriften von Dokumenten in deutscher Sprache	max. ½ der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 10,00 €; sonst 5,00 € je angefangene A4-Seite
1	1.1.2	Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei	beträgt die Gebühr 0,75 € je angefangene Seite, mind. aber 10,00 €.
1	1.1.3	Erfordert die Anfertigung einer Zweit- bzw. Abschrift nach Nr. 1 oder 2 einen Arbeitszeitaufwand von mehr als ½ h, wird zusätzlich für jede weitere ½ h Arbeitszeit ein Zuschlag erhoben.	je angefangene ½ h 22,50 €
1	1.2	Fotokopien	
1	1.2.1	Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; schwarz/weiß)	0,50 €
1	1.2.2	Papierkopie bis DIN A4 (beidseitig; schwarz/weiß)	0,60 €
1	1.2.3	Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; schwarz/weiß)	1,00 €
1	1.2.4	Papierkopie bis DIN A3 (beidseitig; schwarz/weiß)	1,10 €
1	1.2.5	Papierkopie bis DIN A4 (einseitig; color)	0,60 €
1	1.2.6	Papierkopie bis DIN A4 (beidseitig; color)	0,70 €
1	1.2.7	Papierkopie bis DIN A3 (einseitig; color)	1,10 €
1	1.2.8	Papierkopie bis DIN A3 (beidseitig; color)	1,20 €
1	1.3	Scan	
1	1.3.1	Digitalisierung von Unterlagen in vormals analoger Form (Papier) durch einscannen A4 - mit Einzug, auch beidseitig - bis 14 Blatt	1,10 €

1	1.3.2	Digitalisierung von Unterlagen in vormalig analoger Form (Papier) durch einscannen A4 oder A3 - ohne Einzug durch einzelnes Auflegen auf das Gerät je Seite	
1	1.3.2.1	Grundpreis 1. Seite	1,10 €
1	1.3.2.2	jede weitere Seite	0,30 €
1	2	Beglaubigungen	
1	2.1	Beglaubigungen einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10,00 € Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen gleichzeitig beglaubigt, beträgt die Gebühr ½ für jede weitere Beglaubigung
1	2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst erstellt hat	
1	2.2.1	bei Schriftstücken, die <u>nicht</u> in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 € je Seite, mindestens 10,00 €
1	2.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst erstellt hat	5,00 € je Beglaubigung Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, beträgt die Gebühr ½ für jede weitere Beglaubigung
1	2.3	In nicht von den Tarifstellen 2.2 erfassten Fällen	0,75. € je Seite, mindestens 10,00 €, höchstens die für Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit höher als 10 €
1	3	Erteilung einer Bescheinigung	
		Erstellung einer Bescheinigung, die von Dritten zu deren Nutzen erfolgt	22,50 € je angefangene ½ h nach Zeitaufwand
1	4	Aufnahme von Niederschriften	
		Aufnahme einer Niederschrift, eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene viertel Stunde	22,50 € je angefangene ½ h nach Zeitaufwand
1	5	Akteneinsicht, Auskünfte	
1	5.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, Karteien, Register und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen	1 € je Akte oder Buch, mind. 10,00 €

		Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind oder soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	
1	5.2	Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art nach § 11 Abs. 1 Nr. 6. SächsVwKG hinausgehen.	22,50 € je angefangene ½ h nach Zeitaufwand, max. 700 €
1	5.3	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen (alte Bauakten) Ausleihdauer 14 Tage je Vorgang	22,50 € je angefangene ½ h nach Zeitaufwand, max. 75,00 €
1	6	Fristverlängerungen	
1	6.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde, soweit im Kostenverzeichnis nicht anderweitig bestimmt.	20 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €
1	6.2	Fristverlängerung in anderen Fällen, soweit im Kostenverzeichnis nicht anderweitig bestimmt.	10,00 € bis 40,00 €
1	7	Sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Amtshandlungen, die in der Gebührensatzung und der Anlage zur <u>Gebührensatzung nicht näher bestimmt</u> sind oder für die eine <u>Rahmengebühr</u> bestimmt ist; nach Zeitaufwand	
1	7.1	Entgeltgruppe 1 – 4 / (ehem. einfacher Dienst) je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	18,00 €
1	7.2	Entgeltgruppe 5 – 8 (ehem. mittlerer Dienst) je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	20,00 €
1	7.3	Entgeltgruppe 9 – 12 (ehem. gehobener Dienst) je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	25,50 €
1	7.4	Entgeltgruppe 13 – 15 (ehem. höherer Dienst) je angefangene ½ h je Mitarbeiter/in	43,00 €
2		Besondere Amtshandlungen	
2	1	Finanzverwaltung	
2	1.1	Erteilung einer steuerrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Erteilung einer sonstigen kommunalabgaberechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	20,00 €
2	1.2	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre	20,00 €
2	1.3	Ersatz für eine verlorene Hundesteuermarke	10,00 €
2	1.4	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	250,00 €

2	2	Bauverwaltung: Liegenschaftsverwaltung, Hochbau, Bauplanungsrecht	
2	2.1	Negativzeugnis nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB über das Nichtbestehen oder das Nichtausüben eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	30,00 €
2	2.2	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	30,00 € 5,00 €
2	2.3	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	30,00 € 5,00 €
2	2.4	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen (Baukastenübernahmeerklärung) für Rechte, die nicht unter Ziffer 2.3 fallen	30,00 €
2	2.5	Zuteilung einer Hausnummer	25,00 €
2	2.6	Bescheinigung gemäß § 7h, 10f, 11a des EStG für Vorhaben im Stadtsanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereichen (Erhöhte einkommensteuerliche Absetzung bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen)	1/1000 der bescheinigten Summe, mind. 51,00 € höchstens 3.000,00 €
2	2.7	Planungsrechtliche Stellungnahmen, je angefangene ½ h	25,50 €
2	3	Bauverwaltung: Straßenverwaltung, Tiefbau	
2	3.1	Erteilen von Leitungsauskünften	je angefangene ¼ h nach Zeitaufwand 10,00 €
2	3.2	Aufgrabungsgenehmigungen im öffentlichen Verkehrsraum a) vollständige Fotodokumentation des Ist-Zustandes der aufzugrabenden Abschnitte, Lageplan/Skizze wird mit Antragstellung eingereicht, Antragsunterlagen sind vollständig, Baustellenbesichtigung vor Baubeginn deshalb nicht erforderlich b) Fotodokumentation liegt bei Antragstellung <u>nicht</u> vor oder Lageplan/ Skizze fehlt, weiterer Ortstermin vor Baubeginn erforderlich c) Fristverlängerung einer Aufgrabungsgenehmigung nach a oder b	40,00 € 80,00 € 20,00 €

2	3.3	Verwaltungsaufwand gemäß Telekommunikationsgesetz §§ 125, 127 Abs. 1, 223 Abs. 4 TKG für die Erteilung eines Zustimmungsbescheides des Straßen- bzw. Wegebausträgers im Zusammenhang mit der Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien und der Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB)	40,00 € bis 1.000,00 € je angefangene h nach Zeitaufwand 40,00 €
2	3.4	Erteilen einer Genehmigung für die Herstellung / Änderung von Zufahrten - inkl. Abnahme nach Fertigstellung a) vollständige Fotodokumentation des Ist-Zustandes, Lageplan/Skizze wird mit Antragstellung eingereicht, Antragsunterlagen sind vollständig, Ortstermin vor Baubeginn deshalb nicht erforderlich b) Fotodokumentation liegt bei Antragstellung <u>nicht</u> vor oder Lageplan/ Skizze fehlt, weiterer Ortstermin vor Baubeginn erforderlich	40,00 € 80,00 €
2	3.5	Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Anträgen auf Versetzung von Straßenleuchten	je angefangene Arbeitsstunde 40,00 €
2	3.6	Verwaltungsaufwand für nicht näher bezeichnete Sondernutzungen	20,00 €
2	3.7	Sonstige Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Abnahmen, Auszüge, Prüfungen, technische Arbeiten für Büro- und Außenarbeiten	je angefangene ½ h nach Zeitaufwand 30,00 €
2	4	Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	
		Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage einschließlich Abnahme	312,00 €
2	5	Archiv	
2	5.1	für familiengeschichtliche Auskünfte aus dem Archiv wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben	je angefangene ½ h nach Zeitaufwand 20,00 €
2	5.2	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	
2	5.2.1	Gebühren nach Tarifstelle 1 (Allgemeine Amtshandlungen)	Gebühren nach Tarifstelle 1
2	5.2.2	daneben kann zusätzlich eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben werden, wenn der Arbeitszeitaufwand ½ h übersteigt	je angefangene ½ h nach Zeitaufwand 20,00 €
2	6	Schulen	
2	6.1	zusätzliche Schulbesuchsbescheinigung	10,00 €
2	6.2	Zweitschrift bei Verlust Originalzeugnis	20,00 €
2	6.3	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülersausweises	10,00 €

2	6.4	Beglaubigung der Kopie eines Originalzeugnisses (gegebenenfalls einschließlich Herstellung der Kopie)	5,00 €
2	7	Sicherheit und Ordnung	
2	7.1	Genehmigung Lagerfeuer	22,50 €
2	7.2	Erstellen von Sondergenehmigungen nach Satzung über Sondernutzung öffentlicher Straßen und Plätze	22,50 €
2	7.3	Ausnahmegenehmigung für die Überschreitung der Lärmimmissionswerte für seitene Ereignisse (Veranstaltungen) nach BImSchG i. V. m. TA-Lärm	22,50 €
2	8	Fundsachen	
2	8.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer	
2	8.1.1	bei Sachen bis zu 100,00 € Zeitwert (Schätzung)	5,00 €
2	8.1.2	bei Sachen über 100 € bis einschließlich 500,00 € Zeitwert (Schätzung)	5% des Wertes
2	8.1.3	bei Sachen über 500,00 € Zeitwert (Schätzung)	25,00 € + 3% des Wertes, der 500 € übersteigt
2	8.1.4	Zusatzpauschale für die Aufbewahrung von Fahrrädern	25,00 €
2	8.1.5	Tiere	27,50 € zzgl. Unterbringungskosten
2	8.2	Bescheinigungen des Fundbüros; auch Negativbescheinigungen für Versicherungen	20,00 €
2	9	Genehmigung zur Verwendung gemeindlicher Wappen und Flaggen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO	
			45,00 € bis 300,00 € je angefangene ½ h nach Zeitaufwand 45,00 €

Radeburg, den

2022

Ritter
Bürgermeisterin